



CHEERLEADER
— VEREIN OBERVOGTLAND E. V. —

Beitragsordnung

Cheerleaderverein Obervogtland e. V.

Version 16. Juli 2024

1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird vom Vorstand des Vereins beschlossen.

Die Abwicklung des Beitragswesens ist in der Satzung definiert.

2 - Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2.1 Aktive Mitglieder

Leisten eine Beitragsform:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

A) Freizeit- und Breitensport	10,00 €
B) Leistungs- und Wettkampfsport bis 30.09.2024	15,00 €
B) Leistungs- und Wettkampfsport ab 01.10.2024	18,00 €

Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 10% im Aktiven Status.

2.2 Passive Mitglieder

Leisten eine Beitragsform:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

C) Monatsbeitrag	2,00 €
------------------	--------

3 - Gebühren

3.1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in unseren Verein beträgt einmalig 15 Euro und ist mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand gültig. Der Betrag wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt und sofern der Lastschriftzug vorhanden ist, darüber eingezogen.

3.2 Wettkampfgebühr

3.2.1 Verbandsmeisterschaften im CCVD

Bei Wettkämpfen des Verbandes CCVD (LM, RM, D(P)M) sind die Startgebühren durch die Mitgliedsbeiträge abgegolten. Für zusätzliche Reisekosten können jedoch Eigenbeträge anfallen, die durch die Mitglieder zu entrichten sind, sofern sie nicht durch Reisekostenzuschüsse vom Verein übernommen werden.

3.2.2 Freie/ Offene Meisterschaften außerhalb des CCVD

Die für die Teilnahme an Meisterschaften außerhalb des Verbandes anfallenden Gebühren und Kosten werden zu mindestens 50%, jedoch maximal 80%, durch die Teilnehmer getragen. Der Verein kann entsprechend der Haushaltslage Zuschüsse gewähren. Der Vorstand informiert rechtzeitig über die Höhe und Fälligkeit dieser Gebühren.

3.3 Passgebühren

Die Kosten für die Starterpässe, die im Wettkampfbetrieb des CCVD benötigt werden, trägt der Verein.

3.4 Kautions Wettkampfuniform

Alle aktiven Mitglieder im Leistungs- bzw. Wettkampfsport tragen bei Wettkämpfen eine Vereinsinterne Uniform. Um diese für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung zu stellen, erhebt der Verein eine Kautionsgebühr in Höhe von 100,00 € welche in 2 bis 3 Raten entrichtet werden kann. Diese Gebühr wird unter Angabe, im Verwendungszweck der Uniform Nummer und Name des Aktiven Sportlers auf das Vereinskonto überwiesen.

Beim Ausscheiden aus dem Verein, ist die Wettkampfuniform zurück zu geben. Bei Rückgabe dürfen gewöhnliche Gebrauchsspuren vorhanden sein. Dies geschieht bis zum letzten Tag des Austrittsmonats. Daraufhin wird dem Mitglied die Kaution erstattet.

Bei übermäßigen oder ungewöhnlichen Gebrauchsspuren, behält sich der Verein das Einbehalten der Kaution vor.

3.5 Bearbeitungsgebühr

Die in unserer Satzung definierte Bearbeitungsgebühr für Mitglieder, die für ihre monatlichen Beitragszahlungen nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, beträgt 3 Euro pro Monat und ist mit dem zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand begründet.

Bankgebühren, die dem Zahlungsempfänger (Verein) auf Grund von Nichteinlösung des SEPA-Lastschriftmandates entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen (Mitglied) und werden beim nächsten Abbuchungstermin zusätzlich eingezogen.

3.6 Sonstige Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Tumbling-Academy, Gasttrainer etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.